

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 29. Januar 2020 Nr. 1 Jahrgang 17 Auflage: 6.206 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.12.2019	Seite 1
Hinweise zum Widerspruchsrecht	Seite 15
Information aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit Errichtung von zwei Löschwasserbrunnen im OT Ferch Jagdausübung in der Gemeinde Schwielowsee	Seite 16 Seite 16
Stellenausschreibung Gerätewart der Feuerwehren und Gemeindemitarbeiter (m/w/d)	Seite 17
Information der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg Natura 2000-Gebiet Mittlere Havel Ergänzung	Seite 17
Wirtschaftsforum PM Einladung für den 20.02.2020 – Digitalisierung in kleinen und mittleren Unternehmen	Seite 18

Protokoll der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee am 04.12.2019

Sitzungstermin: Mittwoch, 04.12.2019, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal EG,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Schiffmann, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter sowie die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 23 von 23 Gemeindevertretern, einschließlich der Bürgermeisterin, gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

TOP 3

Bestätigung der Tagesordnung

Frau Hoppe bittet um Zustimmung aller Gemeindevertreter, ob das Team des ZDF zum Zwecke von Bild- und Tonaufzeichnungen in der

Sitzung der Gemeindevertretung gemäß § 36 Abs. 3 Satz 3 BbgKVerf u.a. zur Thematik Windkraftanlagen Zutritt zum Sitzungsraum erhält und an der Sitzung der Gemeindevertretung teilnehmen und Ton- und Bildaufzeichnungen anfertigen darf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
23 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Die Mitarbeiter des ZDF werden in den Sitzungssaal gebeten.

Aus aktuellem Anlass, Anwesenheit des ZDF, stellt Herr Schiffmann den Antrag auf Änderung der Tagesordnung: Behandlung der TOPs 10 und 11 nach dem TOP 6. Anschließend werden die TOPs 8 und 9 behandelt. Ab TOP 12 wird der ursprünglichen Tagesordnung gefolgt.

Abstimmungsergebnis:
23 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Herr Schiffmann bittet um Abstimmung zur geänderten öffentlichen Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:
23 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 4

Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.09.2019

Es besteht kein Änderungsbedarf.
Herr Schiffmann bittet um Abstimmung zur Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.09.2019.

Abstimmungsergebnis:
23 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 5

Informationsvorlage - Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung am 04.12.2019

IV-2019/635

Der Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.12.2019 wurde unter TOP 5 wie folgt eingestellt:

REWE-Markt im OT Geltow

Nach jahrelangen Verhandlungen hat am 06.11.2019 ein großer REWE Lebensmittelmarkt in Geltow seine Tore geöffnet und mit ihm eine weitere Filiale der Bäckerei-Kette Exner. Mit einem neuen Konzept der REWE-Gruppe, wonach das Sortiment unter anderem an den jeweiligen Standort und die Kundenwünsche angepasst ist, führt der Kaufmann Christopher Titze den Markt. Wir freuen uns, dass mit diesem Markt eine wohnortnahe Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger gewährleistet ist. Des Weiteren begrüßt die Gemeinde, dass wohnortnahe Arbeitsplätze geschaffen wurden.

Informationen aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung

Aus dem Bereich Einwohnermeldeamt / Stand 31.10.2019

Sachgebiet	Bevölkerung			
	OT Caputh	OT Ferch	OT Geltow	Gemeinde gesamt
Wohnbevölkerung gesamt	5167	2092	4300	11559
davon männl.	2527	1042	2137	5706
weibl.	2640	1050	2163	5853
darunter Ausländer	120	64	64	248
davon männl.	64	34	29	127
weibl.	56	30	35	121
Hauptwohnsitz gesamt	4810	1890	4081	10781
davon männl.	2352	937	2008	5297
weibl.	2458	953	2073	5484
darunter Ausländer	119	61	56	236
davon männl.	64	33	27	124
weibl.	55	28	29	112

Geburten Stichtag 30.09.2019 16 12 25 53

Sterbefälle Stichtag 30.09.2019 30 31 29 90

Information aus dem Bereich Standesamt / Stand 22.11.2019

Standesamt Schwielowsee:

- 101 Eheschließungen
(82 im Trauzimmer Ferch, 18 im Schloss Caputh, 1 Nachbeurkundung (Ausland))
- 59 Sterbefälle
- 2 Geburten

Wohnungswesen: 7 Wohnberechtigungsscheine

Friedhofswesen: 28 Beisetzungen (2 x Erde, 10 x Urne, 16 x UGA Waldfriedhof Ferch)

Bereich Jugendarbeit / Stand 19.11.2019

Gemeindesozialarbeit:

Im Rahmen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nehmen seit August 2019 Jugendliche an der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses teil.

Am 24. August 2019 fuhren die Kinder des Ferienspaßes 2018 in den Abenteuerpark Potsdam zum Klettern. Nach der Teilnahme mit der Ferienspaßbroschüre an der Verleihung des Jugendkulturpreises des LK Potsdam-Mittelmark im November 2018 konnte der Gewinn (die Gruppe belegte den sechsten Platz) nun für die Kinder während einer gemeinsamen Aktion eingesetzt werden.

In Kooperation mit der Kirchengemeinde Caputh, dem Familienzentrum Schwielowsee und der Jugendkoordinatorin fand am 7. November ein gemeinsamer Nachmittag zur Einstimmung auf den Martinstag statt.

Im Haus der Kirchengemeinde Caputh fand ein großes Laternen basteln und Hörnchen backen statt.

Am 9. November fand erstmals ein Jugendkino im Schloss Caputh statt. Ein Ergebnis aus der Kinder- und Jugendbefragung 2018. Für das Kinoprojekt konnte ein mobiler Kinovorführer gewonnen werden. Gezeigt wurde der Film „Ein Tick anders“. Es konnten 15 Kinder und 8 Erwachsene als Besucher begrüßt werden.

Mit dem Sommerferienprojekt „Nachhaltig in Schwielowsee“ wurde eine Bewerbung um den Jugendumweltpreis des LK Potsdam-Mittelmark geschrieben. Die Preisverleihung fand am 16.11.2019 im Skala Kulturpalast in Werder (Havel) statt. Stolz konnten die teilnehmenden Kinder den sechsten Platz mit nach Hause nehmen.

Parkour:

Das Angebot findet weiter statt:

Kurs 1: 16 – 17.30 Uhr für 8 – 12-Jährige

Kurs 2: 17.30 – 19 Uhr für 12 + Jahre

Leseclub:

Der Leseclub im Familienzentrum in Caputh wurde nicht mehr angenommen. Am 26.11. findet ein gemeinsames Gespräch zur Weiterführung dieses Angebotes statt.

Schülercafé:

Das Schülercafé ist weiterhin jeden Donnerstag von 15 bis 18 Uhr im Erdgeschoss des Bürgerhauses geöffnet.

Herbstferienprojekt:

An drei Tagen in den Herbstferien, vom 14.10. bis 16.10.2019, fand im Familienzentrum ein Projekt mit dem Titel „Wolle, Wolle, Wolle“ statt.

Mit Unterstützung der Klimawerkstatt Werder konnten acht Kinder im Alter von zehn bis zwölf Jahren vieles zum Thema „Wolle“ kennenlernen.

Jugendraum Ferch:

Das Angebot im Jugendraum Ferch für Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 16 Jahren durch Herrn Krüßmann findet weiterhin jeden Freitag von 17:00 bis 19:00 Uhr statt.

Geltow

In Geltow hatte sich über die Sommerzeit ein Treffpunkt etabliert, an dem sich Jugendliche im öffentlichen Raum regelmäßig treffen.

Die Jugendkoordinatorin nahm Kontakt zu den Jugendlichen auf. Die Jugendlichen wünschen sich einen Ort, an dem sie sein dürfen und an dem sie ein Dach über dem Kopf haben. Der Treffpunkt hatte keine Zukunft. Es werden Alternativen gesucht.

Aus dem Bereich Kita/Schule Stand 01.11.2019

Schulen

VHG „Albert Einstein“ OT Caputh

01.11.2019

In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 237 Kinder angemeldet, davon 209 normale Betreuung, 23 mit Frühbetreuung, 2x mit Spätbetreuung sowie 3x nur Frühbetreuung

VHG „Meusebach-Grundschule“ OT Geltow

01.11.2019

In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 191 Kinder angemeldet, davon 172 normale Betreuung, 15 mit Frühbetreuung, 2 x mit Spätbetreuung sowie 2x nur Frühbetreuung

Kita

In unseren Kitas werden:

Kita „Schwielowsee“ OT Caputh

01.11.2019

72 Krippenkinder (davon 56 Kinder über 8 Stunden) betreut
110 Kindergartenkinder (davon 90 Kinder über 8 Stunden) betreut
gesamt: 182 Kinder

Kita „Birkenhain“ OT Ferch

01.11.2019

31 Krippenkinder (davon 23 Kinder über 8 Stunden) betreut
72 Kindergartenkinder (davon 63 Kinder über 8 Stunden) betreut
gesamt: 103 Kinder

Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow

01.11.2019

57 Krippenkinder (davon 47 Kinder über 8 Stunden) betreut
115 Kindergartenkinder (davon 100 Kinder über 8 Stunden) betreut
gesamt: 170 Kinder

Kinder, die außerhalb der Gemeinde betreut werden

01.11.2019

91 Kinder werden in Potsdam und Berlin betreut, davon 11 Krippenkinder, 39 Kindergartenkinder und 41 Kinder im Hort

01.11.2019

17 Kinder werden in anderen Gemeinden des LK PM betreut, davon 7 Kindergartenkinder und 10 Kinder im Hort

Kinder unter einem Jahr (geboren zwischen 01.11.2018 – 31.10.2019)

OT Caputh	18 Kinder	} gesamt: 64 Kinder
OT Ferch	15 Kinder	
OT Geltow	31 Kinder	

Tagespflege

01.11.2019

11 Kinder werden derzeit von Tagesmüttern betreut.
davon 7 Krippenkinder, 4 Kindergartenkinder

Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Aktuell liegen uns für den Monat November 2019, 4 Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis PM für die Teilnahme von Kindern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung vor.

Informationen aus dem Fachbereich Finanzen

Haushaltsplanung 2020 bis 2023

Sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung, personelle Engpässe und prioritär abzuarbeitende Jahresabschlüsse haben uns gezwungen, die Erarbeitung des Haushalts 2020 in Abstimmung mit der Bürgermeisterin und dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zeitlich zurückzustellen. Die Beschlussfassung zum Haushalt 2020 wird sich deshalb erheblich verzögern.

Wir haben nach § 69 KomHKV eine vorläufige Haushaltsführung, da der Haushalt voraussichtlich erst im April/Mai 2020 bekannt gemacht werden kann.

§ 69 KomHKV

Vorläufige Haushaltsführung

(1) *Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die Gemeinde*

- Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen,*
- Steuern, für die die Haushaltssatzung Rechtsgrundlage ist, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,*
- Kredite umschulden.*

(2) *Reichen die Deckungsmittel für die Fortsetzung der Investitions-*

maßnahmen nach Absatz 1 Nr. 1 nicht aus, so darf die Gemeinde Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufnehmen. Die einzelne Kreditaufnahme bedarf der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde (Einzelgenehmigung). § 74 Abs. 2 Satz 3 und 4 gilt entsprechend.

Haushaltsausgabeermächtigungen:

Maßnahmen des Finanzhaushaltes, die in 2019 begonnen wurden und für die Ausgaben aus 2019 in 2020 übertragen werden, dürfen in Abstimmung mit dem SB Finanzen weitergeführt werden.

Alle Rechnungen zum Haushalt 2019, die auf 2019 datiert sind bzw. Aufwand aus 2019 darstellen, können noch bis zum 30.01.2019 im FB Finanzen eingereicht werden. Sie werden dann noch für 2019 gebucht. Eine Übertragung von Ausgaben aus dem Ergebnishaushalt 2019 in 2020 erfolgt nicht.

Die **Jahresabschlüsse 2013 bis 2017** müssen bis 31.12.2019 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises zur Prüfung übergeben werden. Wir arbeiten mit Hochdruck an der Fertigstellung.

Mehrbelastungsausgleichsverordnung

Zur Gemeindevertreterversammlung am 18.09.2019 hatten wir Sie darüber informiert, dass der Entwurf der Mehrbelastungsausgleichsverordnung vorliegt und welche Auswirkungen für unsere Gemeinde damit verbunden sind. Mit Schreiben vom 04.10.2019 des LBV wurde der Gemeinde Schwielowsee ein pauschaler Mehrbelastungsausgleich gemäß Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen i. V. m. der Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleichsverordnung (StraMaV) in Höhe von 93.506,82 € mitgeteilt.

Der Ausgleichsbetrag wurde auf der Gesamtstraßenlänge der öffentlich gewidmeten Straßen der Gemeinde ermittelt. Die Basis für die Gesamtstraßenlänge bilden die vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) übermittelten amtlichen Geobasisdaten (ATKIS-Daten). Zwischen den Daten im ATKIS und der von der Gemeinde ermittelten Länge der gemeindlichen öffentlichen Straßen bestehen Differenzen, die zurzeit in der Klärung sind, so dass mit einer Nachzahlung des Mehrbelastungsausgleichs gerechnet wird.

In der Anlage erhalten Sie den GEM-Fortschrittsbericht des Gebäudemanagements.

Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

Die Fortschrittsberichte aus dem FB BOS sind als Anlagen für die OT Caputh, Ferch und Geltow beigelegt.

OT Caputh

Vhg / iKb Schule Caputh – Bedarfsuntersuchung

Das Planungsbüro Sander und Hofrichter Architekten, Berlin wurde nach der Vorstellung der zwei Machbarkeitsstudien (Erweiterung alter Schulstandort Caputh und Variante eines Schulneubaus in der Michendorfer Chaussee) weitergehend beauftragt einen Wirtschaftlichkeitsvergleich über einen längeren Betrachtungszeitraum von ca. 30 Jahren für beide Entwicklungsoptionen der Caputher „Albert-Einstein-Schule“ zu erarbeiten. Eine Vorabstimmung zur Wirtschaftlichkeitsberechnung erfolgte Ende Juni mit der Verwaltung und dem Architekturbüro. Es erfolgten viele Zuarbeiten aus der Verwaltung.

Am 30.07.2019 wurden die Optionen einschl. Wirtschaftlichkeitsvergleich der neu gegründeten provisorischen Arbeitsgruppe vorgestellt. Aussagen zu eventuellen Fördermöglichkeiten konnten noch nicht getroffen werden, da keine aktuellen Förderprogramme bestehen.

Die Vertreter*innen der Schule und Elternschaft und die Vertreter aus der Politik und Verwaltung positionierten sich unterschiedlich in Bezug auf eine Favorisierung der Umsetzung der Neubau-Variante in der Michendorfer Chaussee. Zum jetzigen Zeitpunkt sind beide Maßnahmen nicht aus dem gemeindlichen Haushalt finanzierbar.

Eine Entscheidung wird dazu prognostisch erst im neuen Jahr nach eingehender Diskussion in allen Gremien erwartet.

Fasanenweg

Der Beginn der ersten Baumaßnahmen fand in der 36. KW statt. Die Anwohner wurden im Vorfeld informiert, dass es zu Beeinträchtigungen kommen kann.

Für die bisher fast komplett verlegte Trinkwasserleitung wurde die Keimprüfung durchgeführt. Das Ergebnis wurde am 11.11.2019 übermittelt. Dem Nutzen der Leitung und der Errichtung der noch offenen Trinkwasserhausanschlüsse steht nichts mehr im Wege. Wenn die Bestätigung der EWP vorliegt, kann mit den Arbeiten begonnen werden. Dies wird voraussichtlich in der 46. bzw. 47. KW beginnen. Für den Zeitraum der Arbeiten an der Trinkwasserleitung, muss die Leitung im Fasanenweg für einen gewissen Zeitraum außer Betrieb genommen werden. Die Anwohner werden darüber rechtzeitig informiert. Im Anschluss wird die Regenwasserkanalisation verlegt.

Grundhafter Straßenausbau Schmerberger Weg 1. BA

Die Verlegung der Regenwasserleitung schreitet gut voran. Die komplette Verlegung wird voraussichtlich kurz vor der Weihnachtszeit abgeschlossen sein, vorausgesetzt, dass die Witterung keine Probleme verursacht. In den ersten ca. 140 Metern ist der Kanalbau abgeschlossen. Hier wurde mit dem Straßenbau begonnen. Im Zuge des Straßenbaus wurden für die ersten Anwohner Anrampungen errichtet, damit ein Teil der Anwohner ihre Grundstücke wieder befahren können. Gegen Ende November wurden die ersten Asphaltarbeiten begonnen. Somit wird dafür gesorgt, dass vor der Weihnachtszeit große Bereiche des Schmerberger Weges gut befahrbar gestaltet werden.

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen Lindenstraße

Die Maßnahme wird im Dezember 2019/Januar 2020 erneut ausgeschrieben. Die Submission erfolgt am 28.01.2020. Die Ausführung ist im Frühjahr 2020 geplant.

Findling am Schmerberger Weg / Krähenberg

Nach der Befragung der Ortsbeiratsmitglieder und der Mitglieder des Ausschusses für Bauen und Umwelt verbleibt der Findling am Fuße des Krähenberges.

Dankeswerterweise bemüht sich Herr Bergner gemeinsam mit Frau Trumbull um die Aufstellung einer Hinweistafel.

Fahrbahndeckensanierung Am Sonnenhang

Aufgrund der hohen Unterhaltungskosten ist die Fahrbahn mit einer Asphalttragdeckschicht im November 19 ertüchtigt worden.

Caputh Mitte - Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes

Für ein weiteres Gebäude im Kirschanger wurde seitens des Investors bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde ein Bauantrag eingereicht. Der Antrag für den Neubau eines Mehrfamilien- Reihenhauses mit insgesamt 7 Wohnungseinheiten im Baufeld WA-6 (zwischen Pflaumenweg und Birnenweg) wurde seitens der Bauverwaltung mit Stellungnahme vom 10.10.2019 befürwortet.

Resterschließung Abwasser Bahnstraße und Stichweg Weinbergstraße

Eine Submission ist am 25.10.2019 für beide Vorhaben erfolgt. Es wurden im Finanzausschuss zusätzliche Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen bereitgestellt. Eine Auftragsvergabe erfolgte am 26.11.2019.

Radwegebrücken zw. Ferch und Flottstelle

Die Verkehrsfreigabe der 2. Radwegebrücke ist für Ende November/Anfang Dezember vorgesehen.

Erneuerung der Aussichtsplattform und Fußwegebrücke am Caputher Gemünde

Der Förderantrag ist bei der ILB für das Programm GRW-Infrastruktur eingereicht. Aufgrund des schlechten Zustandes der Fußwegebrücke auf der Wentorfinsel wurde ein provisorischer Plattenbelag mit Antirutschbeschichtung montiert.

Baumpflegearbeiten

Im Zuge der letzten Baumkontrolle waren auf Grund der Verkehrssicherung einige Fällungen notwendig.

z.B. Ulme auf dem Grundstück des Bürgerhauses, 2 Pappeln am Schulsportplatz und 1 Linde in der Lindenstraße.

Kurze Straße

Aufgrund der starken Staubeentwicklung und aufgrund des schlechten Zustandes der Kurzen Straße wurde entschieden, die Straße provisorisch mittels einer Tränkmakadamdecke zu befestigen. Am 24.09.2019 wurden die Arbeiten nach Abschluss der Ausschreibung beauftragt. Am 28.10.2019 erfolgte die Abnahme. Die Restarbeiten werden bei entsprechender Witterung erfolgen.

Bauantrag für den Neubau einer Kindertagesstätte, Evangelisches Diakonissenhaus

Michendorfer Chaussee, OT Caputh

Die Baugenehmigung ist am 23.10.2019 in der Bauverwaltung eingegangen.

Der Bauherr plant einen zeitnahen Baubeginn für baustellenvorbereitende Maßnahmen, wie Beräumung des Grundstücks, Geländeregulierung und Bodenaustausch.

OT Ferch

Kita Ferch - Erweiterungsanbau

Die Rohbauarbeiten und die Dachdeckungsarbeiten wurden im Sept./Okt. komplett abgeschlossen. Die Fenster- und Türelemente wurden komplett eingebaut, der Innenputz ist fertiggestellt. Die äußere Wärmedämmfassade ist teilweise hergestellt. Für die Fertigstellung der Fassade müssen noch die Außen-Rollläden-Kästen vom Fensterbaugewerk montiert werden.

Zurzeit arbeiten die Elektriker und Haustechniker im Neubau und sind kurz vor der Fertigstellung der Leitungsverlegungen. Der Estrichbau soll kurzfristig einsetzen, so dass die Fußbodenheizung noch vor dem Wintereinbruch funktionsfähig wird.

Die Aufträge für die weiteren Gewerke, wie z.B. Maler, Fußbodenleger, Fliesenleger, Möblierung und Baureinigung sind erteilt worden. Die Fertigstellung, abhängig von eventuellen winterbedingten Störungen insbesondere bei den Außenanlagen, soll im März bis April 2020 erfolgen.

Während die beauftragten Baukosten für die Gewerke Erdbau, Rohbau und Elektroarbeiten erfreulicherweise unterhalb der geschätzten Bausummen des Planungsbüros liegen, übersteigen andere Gewerke bis zu 50% die vorab ermittelten Baukostenberechnungen.

Bisher liegen wir bei geschätzten Kosten von 1.380.000,00 €, das entspricht einer Mittelauslastung (HH 2019) von ca. 96 %.

Die Gemeinde Schwielowsee hat einen Zuwendungsbescheid auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020 für ca. 700.000 € bekommen. Ebenfalls ist ein Fördermittelantrag beim LELF eingereicht für die Umgestaltung der Außenanlagen für ca. 190.000 €. Der Antrag befindet sich noch in der Prüfung.

Platzgestaltung „Neue Scheune“

Die Pflanzarbeiten sind im Herbst erfolgt. Zusätzlich mussten mehrere Poller errichtet werden, da Straßenlaternen an- und umgefahren wurden. Zudem wurden nach Rücksprache mit dem Ordnungs- und Straßenverkehrsamt mehrere Verkehrsschilder montiert.

Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in Ferch

Für die Haltestellen Am Strandbad und Potsdamer Platz sind Fördermittel bei der ILB in Aussicht gestellt worden. Für die Haltestelle Mittelbusch wurde ein neuer Entwurf erarbeitet. Derzeit erfolgt eine Abstimmung mit den TöB. Eine Abstimmung mit den direkt betroffenen Anwohnern ist erfolgt. Die Haltestelle im Wendekreis muss verlegt werden, da der Bus aufgrund seiner Schleppkurve die Bordsteinkante nicht ordnungsgemäß anfahren könnte.

Löschwasserbrunnen

Waldflächen

Die Beauftragung der beiden Löschbrunnen in der Fercher Waldfläche ist erfolgt, die Arbeiten werden in den nächsten Wochen ausgeführt. Da die Umsetzung des Vorhabens nicht bis Ende Oktober 2019 fertiggestellt werden konnte, wurde bei der Fördermittelstelle ein Antrag auf Verlängerung des Durchführungszeitraumes gestellt.

Modernisierung des R1 Ortsteil Ferch

Analog zu dem Vorhaben Modernisierung R1 in Geltow soll nun auch in Ferch der Radweg auf Teilabschnitten modernisiert werden. Es wurde dazu bereits ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Schwielowsee geschlossen. Es soll ein Förderantrag bei der ILB gestellt werden. Förderquote liegt bei 90 %. Die 10 % werden vom Landkreis getragen. Die Gesamtkostenschätzung liegt bei ca. 75.000 €. Die Ausschreibung für das Planungsbüro ist bereits erfolgt.

Lienewitzweg

Der Deckasphalt wurde Ende Oktober hergestellt. Zeitgleich wurden auch die Schacht- und Schieberhöhen angepasst.

Hoher Weg

Der Hohe Weg wurde am 25.10.2019 den Anwohnern übergeben. Eine Befahrung durch die Fa. APM war ebenfalls erfolgt und verlief positiv.

Platzgestaltung Beelitzer Straße/Borker Weg

Der Platz im Kreuzungsbereich Borker Weg/Beelitzer Straße wurde im November durch die Fa. Guido Bauch umgebaut. Derzeit werden noch einige Bäume und Sträucher gepflanzt.

Autohof TOTAL

Am 28.10.2019 fand der **Erste Spatenstich** für den Beginn der Maßnahme **Autohof TOTAL** an der AS Ferch statt.

Bodenschutzrechtliche Sicherung „Alte Dorfstelle Ferch“

Die ehemalige Hausmülldeponie „Alte Dorfstelle“ wird auf der Grundlage eines Gutachtens gesichert, das durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark veranlasst wurde.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse stimmt die Untere Boden-schutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark einer Sicherungsmaßnahme zu, die aus einer Abdeckung der Altablagerung mit einem bindigen Boden, der Rekultivierung/ Bepflanzung des Standortes sowie langjähriger Überprüfung des Grundwassers besteht.

Die Abdeckung der Altablagerung soll nun zeitnah mit einem natürlichen Lehm erfolgen. Dieser Lehm wurde nun in einer Tiefbaumaßnahme in Potsdam angetroffen und wurde sowohl auf die Bodenkennwerte, als auch auf die Schadstoffgehalte geprüft. Die Ergebnisse weisen den Lehm als geeignet und als schadstofffrei aus.

Die Maßnahme wird voraussichtlich im Januar / Februar 2020 erfolgen und wird von der Unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises überwacht. Dabei wird der Lehm mit einer Mächtigkeit von mindestens 1 m flächenhaft eingebaut. Nach Abschluss der Sicherung wird die Fläche aufgeforstet und steht dann der Öffentlichkeit wieder zur Verfügung.

Der Antransport des Lehms erfolgt mittels LKW-Zügen, die über die ehemalige Zuwegung zur ehemaligen Kippe geführt werden. Die öffentlichen Wegeflächen zur Alten Dorfstelle werden nicht befahren. Die Fahrzeuge kommen von der Autobahn und fahren hinter dem Kreuzungsbereich Beelitzer Straße / Borker Weg in den Wald. Pro Tag sind voraussichtlich 20 bis 30 Touren geplant.

Die Zuwegung wird mit einer Länge von ca. 300 m und einer Breite von ca. 4,20 m Breite als provisorische Zufahrt im Dezember ausge-

baut und mit einer Schottertragschicht befestigt. Nach Beendigung der Maßnahme wird diese provisorische Baustraße vollständig zurückgebaut.

Die Sicherungsmaßnahme erfolgt mit Zustimmung und technischen Vorgaben des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

OT Geltow

Meusebach-Grundschule Geltow

Die Fensteröffnungen des Erdgeschosses sind mit einer großflächigen Stahl-Glas-Konstruktion geschlossen worden. Der Oberputz der Wärmedämmfassade soll noch bis Mitte Dezember hergestellt werden. Im Inneren sind die Installationen der Sanitär-, Heizungs-, Lüftungs- und Elektroanlage weiter fortgeschritten.

Die Trockenbauarbeiten (Wände), die Innenputzarbeiten und Estricharbeiten sind abgeschlossen. Derzeit beginnen die Malerarbeiten und der Trockenbau beginnt mit der Endmontage der Deckenelemente.

Im Außenbereich wurden mit Beginn der Herbstferien von der Feuerwehrzufahrt beginnend bis zur Rückseite des Neubaus die Trinkwasser- und Abwasserleitungen verlegt, ebenso die erforderliche Hebeanlage und der Fettscheider. Dazu wurde es notwendig, Teile des Schulhofes zu sperren. Diese Leistungen wurden am 15.11. abgeschlossen.

Auf die Kostenentwicklung nach den Ergebnissen der EU-weiten Ausschreibungen wurden an dieser Stelle mehrfach hingewiesen. Fast alle Ausschreibungsergebnisse sind höher ausgefallen, als die vorherigen Kostenberechnungen auf Basis von BKI-Kennwerten ergeben hatten. Z.B. in den Gewerken Haustechnik, Trockenbau und Fliesenleger sind die Ausschreibungsergebnisse über 50 % höher ausgefallen, als erwartet. Eine Abschwächung der Hochkonjunktur im Bausektor ist nicht in Sicht.

Die Baufertigstellung ist für den 27.01.2020 vorgesehen. Danach erfolgt die Möblierung und Ausstattung der Räumlichkeiten und der Einbau der Küchentechnik für die Austeilküche.

Ebenso muss ein Zeitfenster für die notwendigen zahlreichen Abnahmen und Prüfungen durch die Behörden sowie für die Baureinigung vorgesehen werden.

Die Schulleitung und die verantwortliche Bauleitung des Schulträgers und des Planungsbüros sind übereingekommen, den Umzug in den Neubau sowie den Freizug des Bestandsgebäudes innerhalb der zweiwöchigen Osterferien (06.04. – 17.04.2020) zu realisieren.

Der Grund liegt einerseits darin, dass für die Vorbereitung und Durchführung des Umzuges in den einwöchigen Winterferien (03.02.-08.02.2020) keine Lehrkräfte zur Verfügung stehen, jedoch in den zweiwöchigen Osterferien die Lehrer ihren Umzug realisieren könnten. Bauseitig müssen ebenso notwendige Pufferzeiten bis zum Beginn der Nutzung ein getaktet werden, u. A. wegen der Herrichtung der angrenzenden Außenanlagen des Neubaus und dessen Zugänge und eventueller winterbedingter Störungen bei diesen Arbeiten.

In den Herbstferien zog bereits das Schulleiterbüro, das Sekretariat und das Lehrerzimmer in das 1.Obergeschoß der Raum-Containeranlage um. Ebenso wurden die bislang leerstehenden zwei Klassen im Obergeschoss neu möbliert, und von den zweiten Klassen bezogen. Somit ist die Containeranlage nunmehr voll belegt.

Es wurde ein zweiter Bauantrag zur weiteren Nutzung über zwei Jahre (bis Juni 2022) für die Containeranlage beim LK PM eingereicht.

Steg Am Grashorn

Für die Sanierung des Fahrradsteges Am Grashorn wurden die Planungsleistungen ausgeschrieben, und bereits Anfang August wurde das Büro ISBN Potsdam beauftragt. Parallel zur Aufnahme des Projektes in die Fortschreibung der Erholungsortentwicklungskonzeption soll der Fördermittelantrag bei der ILB gestellt werden.

Der sehr schlechte Zustand der Steganlage Am Grashorn hat die Bauverwaltung nach einer routinemäßigen Kontrolle am 30.10.2019 gezwungen, diese sperren zu lassen. Die Verkehrssicherheit ist nicht mehr gegeben. Die Sperrung wird wahrscheinlich bis ins Frühjahr andauern müssen. Erst dann können geeignete Maßnahmen zur Befestigung durchgeführt werden.

Lagerhalle der FFW Geltow

Die Baufreigabe ist erfolgt. Die Fa. PACO-Stahlbau ist mit der Lieferung und Montage beauftragt. Die Lieferzeit beträgt ca. 16 Wochen.

Radwegebrücke Werder/Golm/Wildpark-West einschließlich Radweg

Der Fördermittelantrag wurde am 30.01.2019 bei der ILB eingereicht und befindet sich derzeit noch in der baufachlichen Prüfung. Die Grünplanung ist soweit abgeschlossen, dass diese der UNB vorliegt und zum Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) zur innerdienstlichen Gestattung weitergeleitet wurde.

Weiterführung des Radweges R1, von K6910 bis Kreisgrenze Potsdam (Straße Am Petzinsee)

Die Bauarbeiten haben am 12.11.2019 begonnen und werden voraussichtlich bis zum 06.12.2019 andauern.

Ausbau der Straße „Am Pappeltor“

Die Baumaßnahme wurde um ein weiteres Jahr verschoben. Zum einen sind die Fördermittel für das Jahr 2020 ausgeschöpft, zum anderen gestaltet sich der Grunderwerb einer Teilfläche sehr schwierig.

Bericht aus dem Sachgebiet Ordnung und Sicherheit

OT Caputh

RTB 2

Für die Feuerwehr Caputh wurde ein Rettungsboot nach DIN 14961 am 09.05.2019 bestellt. Die Übergabe des Bootes ist im Oktober erfolgt. Der Verkauf des alten Bootes wird über die Zollplattform inseriert.

HLF 20

Der Auftrag zum Bau eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs nach DIN 14530-27 für die Feuerwehr Caputh wurde am 15.10.2018 an die Firma Ziegler vergeben. Die Auslieferung soll im Frühjahr 2020 erfolgen.

Verkehrsführung im OT Caputh inkl. Schulwegsicherung

Am 04.04. haben Herr Wessel und Frau Augustin Heinrich eine Radverkehrsanalyse für den Ortsteil Caputh dem Sachgebiet Ordnung und Sicherheit, dem Kreisstraßenbetrieb sowie der Straßenverkehrsbehörde vorgestellt. Im Anschluss gab es ein Auswertungsgespräch unter den Behörden. Als Ergebnis hat die Ordnungsbehörde im Mai 6 Anträge an die Straßenverkehrsbehörde gestellt.

1. Die Anbringung von Piktogramme auf den vorhandenen rot markierten Weg zwischen Rewe und der Kirche sowie zwischen Kirche und Bürgerhaus bis zum Fußgängerüberweg- diese sollen dem Radfahrer zur Orientierung dienen
2. Anbringung eines einseitigen Schutzstreifens (rechte Seite) für Radfahrer ab Ortseingang Caputh, aus Richtung Potsdam, über die Lindenstraße, über die Straße der Einheit, Friedrich-Ebert-Straße bis hin zur Auguststraße (ca. 1,7km)
3. STOP-Schild an der Geschwister-Scholl-Straße zur sicheren Überquerung der Schüler, Touristen und Einwohner vom Bahnhof Schwielowseestraße
4. Am Kirschanger (Rewe) Aufstellung des Verkehrszeichen Radverkehr kreuzt von links und rechts
5. Straße der Einheit ab Asternweg bis Michendorfer Chaussee- Aufstellung des Verkehrszeichen Tempo 30 km/h
6. Potsdamer Straße- Aufstellung des Verkehrszeichens Tempo 30 km/h auf Grund der Straßenbreite und des schmalen einseitigen Gehwegs

Alle Anträge wurden von der Straßenverkehrsbehörde genehmigt. Die Umsetzung der Nr. 3 bis 6 ist bereits erfolgt. Die Maßnahmen der Nr. 1 und 2 (Schutzstreifen und Radpiktogramme) werden nach Haushaltsabschluss zusammen mit dem Kreisstraßenbetrieb für 2020 umgesetzt.

Verkehrsspiegel Am Krähenberg

Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels ist aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht notwendig. Nach einer vor Ort Begehung mit Prüfung von verkehrsrechtlichen Gesichtspunkten, musste festgestellt werden, dass die Sicht in den fließenden Verkehr der Friedrich-Ebert-Str. nicht beeinträchtigt ist. Wenn man von der Straße Am Krähenberg auf die Friedrich-Ebert-Straße auffahren möchte, muss man bis zum Fahrbahnrand vorfahren. Zugegeben ist durch die fehlende Fahrbahnmarkierung und die nach Westen verlaufende Ausbuchtung der Bushaltestelle die Erkennung des Fahrbahnrandes etwas irreführend. Jedoch, wenn man beim Anfahren in den Kreuzungsbereich den von Osten kommenden Bordstein als verlängerten Fahrbahnrand zur Hilfe nimmt, hat man komplett freie Sicht auf den fließenden Verkehr der Friedrich-Ebert-Straße für jeweils mindestens 150m, und somit ist aus rechtlicher Sicht ein Verkehrsspiegel nicht zu befürworten.

Regeneinläufe

Der Bauhof hat die Regeneinläufe vom 29.09. bis zum 15.10.2019, im OT Caputh, mittels Sinkkastenreiniger gesäubert.

OT Ferch

Neue Scheune

Die Beschilderung des verkehrsberuhigten Bereichs inkl. der gekennzeichneten Flächen wird vor Ort im November angepasst.

OT Geltow

Richter Recycling

Anfang November wurde eine Abpollerung der privaten Flächen durch den Bauhof vorgenommen. Die öffentliche Straße An der Feldflur kann weiterhin entlang des Zaunes vor dem Betriebsgelände genutzt werden.

Glascontainer Caputher Chaussee

Die Firma Veolia wurde am 30.10.2019 durch das Sachgebiet aufgefordert, zukünftig eine Abholung nach 20.00 Uhr zu vermeiden.

Rewe Parkplatz

Eine öffentliche Nutzung ist gegeben. Eine 2 Stunden Parkdauerbegrenzung ist angedacht.

Radverkehrskonzept für die gesamte Gemeinde

In der 48. Kalenderwoche wird der Fördermittelantrag bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg für ein Radverkehrskonzept eingereicht. Vorab wurden zwei Angebote mit einer Kostenschätzung eingeholt. Diese liegen bei ca. 26.000 Euro. 80 % könnten gefördert werden. Der Eigenanteil würde somit ca. 5.200 Euro belaufen. Eine Bürgerbeteiligung, in Form von Workshops, ist angedacht. Der Personenkreis ist noch nicht festgelegt. Erst wenn der Fördermittelantrag positiv beschieden wird, und der Haushalt bestätigt wurde, muss eine Ausschreibung an mindestens drei Anbieter erfolgen, um letztendlich den Zuschlag zu erteilen.

Alle Ortsteile

Weihnachtsmärkte

Die Anmeldung der Weihnachtsmärkte ist im Sachgebiet Ordnung und Sicherheit erfolgt. Einzelne Genehmigungen sind noch offen.

29.11.2019 01.12.2019	30.11.2019	01.12.2019	07.12.2019 - 08.12.2019
Ferch, Burgstraße	Geltow, Fontanering	Wildpark, Marktplatz	Caputh, Am Gemünde

*Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt ihre Ergänzung zum Bericht der Bürgermeisterin:
Sie berichtet zu nachfolgenden aktuellen Themen wie folgt:*

Ergänzung auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee

Seit dem 25. Oktober 2019 ist auf unserer Internetseite der Button „Klimaschutz“ ergänzt worden. Hier werden jetzt alle Informationen zu unserer Arbeit im Klimabeirat veröffentlicht, einschl. des Leitbildes und vieles mehr.

Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt

Lauschtour-App „Auf Fontanes Spuren“

Seit Oktober sind an allen 19 Standorten kleine Hinweisschilder angebracht. Inzwischen sind bereits mehr als 370 Downloads (Stand Anfang November) erfolgt. Die App ist zeitlos und auch nach dem Fontanejahr für unsere Gäste interessant.

2. KreativHerbst in Schwielowsee von 12.- 29. Oktober 2019

Fast alle Veranstaltungen haben stattgefunden. Es konnten mehr als 140 Teilnehmer gezählt werden. Die beteiligten Kreativanbieter waren mit der Organisation und der Pressearbeit zufrieden und wollen sich im nächsten Jahr wieder beim KreativHerbst einbringen, der dann wie die Auszeit den ganzen Monat Oktober umfassen soll.

Fortschreibung Erholungsortentwicklungskonzeption

Am 10.12.2019 findet der Abschlussworkshop der Arbeitsgruppe statt.

Pilotprojekt zur Entwicklung von Radschnellwegen

Die Auftaktveranstaltung fand am 20.11.2019 in Potsdam statt.

Neue WLAN-Hotspots in Schwielowsee

Im Rahmen des Landesprojektes „WLAN Hotspots in Brandenburg“ wurden am 07. November 2019 in Schwielowsee drei Hotspots angeschlossen: Am Bürgerhaus/Familienzentrum Caputh im Außenbereich; am Caputher Gemeinde, Höhe Fahrgastanleger/Parkplatz Weinbergstraße; am Museum Havelländische Malerkolonie/Parkplatz/Informator in Ferch. Am Vereinsheim in Geltow soll der vierte Hotspot im Zwischenbereich zwischen Gaststätte und Sporthalle eingerichtet werden, ein Termin ist bisher noch nicht bekannt.

Der Zugang ist ganz einfach: mit dem WLAN-Netz „Brandenburg-WLAN“ verbinden, Browser öffnet sich, und man landet auf der Startseite. Dort muss noch einmal mit einem Klick die Verbindung bestätigt werden. Damit können Bürger und Gäste dann für diesen Tag kostenfrei surfen. Die Bereitstellung und der Betrieb der Hotspots erfolgt für die Kommunen kostenfrei für fünf Jahre durch das Land (MWE).

Öffnungszeiten Bürgerbüro Caputh

Am Montag 30. Dezember 2019 bleibt das Bürgerbüro in Caputh geschlossen, das Rathaus bleibt am Freitag, dem 27.12.2019 und am Montag, den 30.12.2019 geöffnet

Dankeschön

Frau Hoppe dankt allen Gemeindevertretern, Ortsbeiratsmitgliedern und sachkundigen Einwohnern für die konstruktive Zusammenarbeit in diesem Jahr und wünscht allen auch zukünftig ein gutes Miteinander im Sinne der Gemeinde Schwielowsee. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an unsere Fachbereichsleiterinnen, Sachgebietsleiter, Kita-Leiterinnen, Manager der IKB, den Rektoren bzw. Schulleitern und allen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und unseres Bauhofes der Gemeinde Schwielowsee. Ein großes Dankeschön an alle Kameradinnen und Kameradinnen der FF Feuerwehr Schwielowsee.

Allen Gemeindevertretern und anwesenden Bürgern wünscht sie eine besinnliche und erholsame Advents- und Weihnachtszeit und für das neue Jahr 2020 alles erdenklich Gute.

Anfragen zum Bericht der Bürgermeisterin:

Frau Hintze bittet auf Seite 15 – Fortschrittsbericht – Datum der Fertigstellung der Meusebach-Grundschule Geltow 31.07.1905 ist falsch – bitte korrigieren.

Herr Märtens fragt zu den Seiten 6 und 7 an, „Bauantrag für den Neubau einer Kindertagesstätte ...“. Der Baubeginn wird als zeitnah ausgewiesen, ist eine konkretere Zeitangabe möglich. Frau Murin informiert, dass der Baustart noch in 2019 geplant ist; Baufeldfreimachung usw.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Herr Schiffmann verweist auf die Geschäftsordnung, die besagt, dass die Länge der Einwohnerfragestunde 30 min nicht überschreiten sollte, einzelne Redebeiträge sind kurz zu halten. Kann eine Anfrage nicht sofort ausreichend beantwortet werden, erfolgt dies im Nachgang schriftlich. Anfragen können nur von in der Gemeinde Schwielowsee gemeldeten Bürgerinnen und Bürger gestellt werden.

Herr Sicora gibt seine Anfragen wie folgt zu Protokoll:

Bürgerinitiative „Waldsiedlung Wildpark-West“



Vorsitzender
Carsten Sicora

14548 Schwielowsee
OT Wildpark-West

e-mail: bi-baumerhalt-wpw@web.de
www.bi-baumerhalt-wpw.de

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee
Mitglieder der Gemeindevertretung Schwielowsee
Vertreter Ortsbeirat Geltow zur Kenntnis

am 4.12.2019

Betr.: Anregung und Einladung der Bürgerinitiative
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 4. Dezember 2019
(zur Aufnahme ins Protokoll der GV)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung Schwielowsee!

1.) Die Bürgerinitiative fordert erneut alle Abgeordneten auf, Beschlüssen nicht zuzustimmen, bei denen Wald- oder anderweitige Naturflächen zerstört werden.

Die Bürgerinitiative „Waldsiedlung Wildpark-West“ spricht sich für die Gewinnung von erneuerbarer Energie, jedoch gegen damit verbundene Zerstörung von Waldflächen aus.

Sie wendet sich gegen den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten.

Erst die Umwelt zerstören, um Windenergieanlagen zu bauen und mit den dadurch erwirtschafteten Mitteln anschließend Umweltprojekte zu finanzieren, halten wir für nicht akzeptabel und einen Irrweg.

2.) Nach dem verheerenden Kahlschlag im Januar 2019, dem ein Waldstück in Wildpark-West, mitten im Ort, mit 95 Bäumen zum Opfer fiel, wurden vor einigen Wochen – mit behördlicher Genehmigung der Gemeinde – erneut 15 Großbäume für ein Bauvorhaben geopfert. Der Schaden ist enorm, wieder wurde gesunder Baumbestand entnommen, dessen Schutz der Gemeinde Schwielowsee obliegt, und wieder ist eine Windschneise entstanden, die bei zukünftigen Starkwindereignissen eine Gefährdung für Menschen und Sachwerte darstellt.

Leider bestätigte die inzwischen zusammen mit einer Abgeordneten erfolgte Akteneinsicht der Bürgerinitiative, dass tatsächlich mehrere Bäume mit behördlicher Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung – entgegen den bestehenden gemeindlichen Satzungen und den anerkannten Regeln von DIN – Vorschriften zum Schutz der Bäume – gefällt wurden. Diese Bäume standen außerhalb des Baufeldes und wurden gefällt, um Baufreiheit zu schaffen, Leitungen zu verlegen und Materialien abzulagern.

Aus dem Protokoll der erfolgten Baumschau, den angefertigten Fotos und den Aussagen der den Vorgang bearbeitenden Mitarbeiterin und des Baumsachverständigen geht eindeutig hervor, dass sich alle Bäume in einem verkehrssicheren Zustand befanden. Aus den Akten geht jedoch nicht hervor, wieso nach anfänglichen, schriftlich festgehaltenen Bedenken, die Bäume dennoch zur Fällung beschieden wurden. Auch ist eine angeblich erfolgte Rechtsauskunft nicht aktenkundig. Nicht nachvollziehbar ist zudem, warum aus den ursprünglich 25 zur Nachpflanzung angeordneten Bäumen nur 4 geworden sind.

Die auf der letzten Ortsbeiratssitzung erbetene Stellungnahme der Bürgermeisterin zu diesem Vorgang liegt leider bis zum heutigen Tag nicht vor.

Da dieser Fall von hohem öffentlichen Interesse ist, bitten wir Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, zu den Baumfällungen und den angeordneten Nachpflanzungen Stellung zu nehmen.

Die Bürgerinitiative bittet Sie, sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung, eine unabhängige Kommission aus Gemeindevertretern einzusetzen, um die wahren Hintergründe der offensichtlich völlig unnötigen Baumfällungen zu benennen bzw. im zuständigen Ortsbeirat überprüfen zu lassen, um Wiederholungen für zukünftige Bauvorhaben auszuschließen.

Die Bürgerinitiative schlägt vor, den erteilten Bescheid im Interesse des Gemeinwohls (Erhalt des Baumbestands, §1 Baumschutzsatzung) dahingehend aufzuheben, dass die ursprünglich angeordneten Nachpflanzungen für 25 Bäume für den Bauherren auf seine Kosten durch eine Fachfirma in Abstimmung mit der Verwaltung in unmittelbarer Nähe zum Grundstück im öffentlichen Straßenraum durchgeführt werden, um den der Waldsiedlung entstandenen Schaden zumindest zu mindern.

Die Bürgerinitiative lädt die Bürgermeisterin und die Verwaltung sowie alle interessierten Abgeordneten ein, an der Seite von Fachleuten in Wildpark-West über die Koordinierung der Nachpflanzaktion „Rettet die Waldsiedlung“ 2018 – 2033 zu beraten.

Carsten Sicora
Vorsitzender der BI

Frau Hoppe erklärt, dass sie im OBG nicht aufgefordert wurde, eine Stellungnahme abzugeben. Im OBG wurde dagegen von der Verwaltung eine Akteneinsicht angeboten. Dieses Angebot wurde sowohl von der BI als auch vom Ortsvorsteher Geltow wahrgenommen. Weiterhin unterstreicht Frau Hoppe, dass die Satzung zur Baumfällung von der Verwaltung eingehalten wird, Spielräume werden im Genehmigungsverfahren im Sinne der Erhaltung des Baumbestandes entschieden. Leider werden in der Gemeinde Fällungen auch ohne vorherige Antragstellung durchgeführt, Strafzahlungen dabei wissentlich in Kauf genommen.

Herr Sicora erklärt, dass die Unterlagen bei der Akteneinsicht sehr wohl nachwies, dass Bäume hätten nicht gefällt werden müssen, da sie gesund waren oder nicht zur Baufeldberäumung gedient haben. Die Bürgerinitiative fordert die Einsetzung einer Untersuchungskommission, um mögliche Verstöße gegen gemeindliche Satzungen zu ermitteln.

Frau Hoppe weist im Namen ihrer Mitarbeiter und Baumsachverständigen alle Vorwürfe zurück. Es sollten konkrete Fragen gestellt werden in schriftlicher Form, so dass der Verwaltung die Möglichkeit einer Prüfung und Antwort möglich ist.

Herr Thorsten Speer, Sprecher des Energieforums Schwielowsee sowie Mitglied des Klimabeirates, erklärt zu den TOPs 10 und 11, dass eine Bürgerwindanlage entstehen soll. Es soll eine der sieben Windanlagen gekauft und von den Bürgern betrieben werden. Vertragsverhandlungen mit der Firma NOTUS laufen, Finanzierung erfolgt von den Bürgern in Eigenregie. Er weist daraufhin, dass bereits eine Windkraftanlage den Strombedarf, ca. 13 Mio kWh der Gemeinde Schwielowsee im Jahr abdecken kann. Ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger äußern sich positiv zu den Windkraftanlagen. Abschließend bedankt er sich für die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Frau Stechmann, fragt zu den TOPs 18 und 19 an, ob es bereits einen Entwurf zum Bebauungsplan in der Wentorfsiedlung gibt? Dies wird verneint. Weiterhin plädiert sie dafür, die Veränderungssperre nicht zu beschließen.

Frau Hoppe erläutert, dass die Veränderungssperre nur für die Zeit gilt, bis das Verfahren zum B-Plan beendet und der B-Plan beschlossen ist.

Weiterhin bittet Frau Stechmann bei der Ausarbeitung des B-Planes die Bürgerinnen und Bürger der Wentorfsiedlung einzubeziehen.

Frau Hoppe erläutert, dass während des Verfahrens die Bürger selbstverständlich die Möglichkeit haben, ihre Anregungen und Bedenken im B-Planverfahren einzubringen.

Frau Stechmann fragt weiterhin an, ob es geplant ist, die Häuser in der Wentorfsiedlung unter Denkmalschutz zu stellen. Frau Hoppe erklärt, dass dies nicht geplant ist. Sollten Frau Stechmann denkmalschutzwürdige Unterlagen vorliegen, bittet Frau Hoppe um Übergabe an die Verwaltung.

Herr Baaske erklärt zu den TOPs 10 und 11, dass er der Firma Notus, den Mitgliedern der entsprechenden Gremien sowie der Verwaltung seinen Dank für die bisher geleistete Arbeit ausspricht. Hiermit ist ein klarer Schritt gegen den Klimawandel getan.

Herr Schröder fragt an, wann die Straße Am Gaisberg an die öffentliche Kanalisation angeschlossen wird.

Frau Murin informiert, dass aus haushalterischen und wirtschaftlichen Gründen die Erschließung bisher zurückgestellt werden musste. In den nächsten Jahren wird nach Haushaltslage entschieden.

Frau Protscher bittet die Ehrenbürgerschaft für Frau Gertrud Feiertag zu beschließen.

Frau Winkler erklärt im Auftrag der Familie Groß zum TOP 24, dass

hier kein Vergleich zur Wentorfsiedlung gezogen werden kann. Die Betreiber zahlen den B-Plan selbst.

Herr Märtens informiert, dass die SPD-Fraktion einen Vergleich auf die Veränderungssperre und nicht auf die Erstellung des B-Planes bei ihrem Antrag gelegt hat.

Herr Ullrich Tietze fragt zum TOP 21 an, ob zur Bewertung der Straßen nicht auch die Beleuchtung, der Baumbestand, die Entsorgung usw. gehören. Im TOP 21 wurde nur der reine Baukörper berücksichtigt.

Herr Fannrich informiert, dass hier nur die Straßen berücksichtigt sind, bei denen die Instandhaltung in der nächsten Zeit stattfinden sollen. Bei diesen Straßen sind die Beleuchtung, der Baumbestand und die Medienterschließung nicht zu sanieren. Hier ist im Vorfeld eine haushalterische Priorisierung erfolgt, grundhafter Ausbau wird nicht durchgeführt.

Herr Kowalczyk informiert, dass die Anliegergemeinschaft in der Wentorfsiedlung einer Veränderungssperre nicht zustimmt. Dem B-Plan stehen sie aber positiv gegenüber.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

TOP 7

(alt TOP 10) Beschlussfassung über den Städtebaulichen Vertrag mit der Notus Energy Plan GmbH & Co. KG zur Errichtung von 7 Windenergieanlagen (WEA)

BV-2019/596

Der TOP wird entsprechend der geänderten Tagesordnung behandelt.

Herr Schiffmann führt kurz in die Thematik ein.

Herr Dr. Plöchl erklärt, dass er der Beschlussvorlage zustimmen werde und begründet dies. Weiterhin informiert er, dass das entsprechende Gebiet kein Wald ist, sondern ein Forst, der regelmäßig zur Neupflanzung gefällt wird.

Herr Hüller erklärt, dass die Fraktion CDU/FDP/UBS der Beschlussvorlage zustimmen werde.

Herr Büchner erklärt, dass die Gemeinde es in der Hand hat, eine Grundlage zum Klimabeitrag zu schaffen. Er befürwortet den Beschlussvorschlag für sieben Windanlagen und erläutert, dass durch diese Beschlussfassung die Gemeinde Schwielowsee Herr des Verfahrens zur Schaffung von erneuerbaren Energien ist.

Frau Freundner erklärt, dass sie ein Problem mit der großen Höhe der Windräder hat. Sie fragt an, ob es ein Bereitstellungsentgelt von der Vertragsunterzeichnung bis zur Fertigstellung der Windräder gibt. Frau Lietz informiert, dass die Thematik Nutzungsentgelt im nichtöffentlichen Teil behandelt wird.

Frau Hoppe informiert, dass ein achttes Windrad nicht genehmigt wird und dass das Gebiet für die Windkraftanlagen für sieben Windräder im FNP angepasst werden soll.

Frau Ladner hätte sich eine enge Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinaus mit den Nachbargemeinden zur Thematik gewünscht. Frau Hoppe informiert, dass zu Beginn eine Zusammenarbeit vorhanden war, diese jedoch im Laufe des Planungszeitraumes durch unterschiedliche Auffassungen bis hin zur Ablehnung nicht aufrechterhalten werden konnte. Frau Hoppe bedauert, dass mit dem Umland kein gemeinsamer Konsens langfristig gefunden werden konnte.

Frau Hintze begrüßt die Initiative für ein Bürgerwindrad.

Beschluss-Nr.:19-12-73

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Städtebaulichen Vertrag (Anlage, mit Anlage 1 und 2) mit der Notus energy Plan GmbH & Co. KG zur Errichtung von 7 Windenergieanlagen (WEA).

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

TOP 8

(alt TOP 11) Beschlussfassung zur Widmungsverfügung eines Eigentümerweges Flur 1 Flurstück 196, Gemarkung Ferch (NOTUS energy Plan GmbH & Co.KG)

BV-2019/632

Der TOP wird entsprechend der geänderten Tagesordnung behandelt. Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.:19-12-74

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt nachfolgende Widmungsverfügung.

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3), wird der Eigentümerweg entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2019 als sonstige öffentliche Straße im Sinne des § 3 Abs. 5 BbgStrG gewidmet.

Die Zweckbestimmung der sonstigen öffentlichen Straße ist Anliegerstraße.

Die Widmung erstreckt sich auf das Flurstück der Gemarkung Ferch:

Flur	Flurstück	Bemerkung
1	196	Teilweise in den Grenzen A-B-C-D-A

Die Karte, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche (rote Markierung) ersichtlich ist, ist Bestandteil der Widmungsverfügung (Anlage 1).

Die Zustimmung des Eigentümers liegt der Gemeinde Schwielowsee vor.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schwielowsee, den

K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

TOP 9

(alt TOP 7) Auswertung der Bürgerbefragung (mündl.)

Der TOP wird entsprechend der geänderten Tagesordnung behandelt.

Bemerkung:

Bevor in den TOP eingestiegen wird erfolgt eine Pause von 20:06 Uhr – 20:12 Uhr.

Herr Schiffmann übergibt das Wort an Herrn Hebisch und er erläutert die Auswertung anhand einer Power-Point-Präsentation.

Die komplette, sehr umfangreiche Präsentation wird als Anlage zur Sitzung der Gemeindevertretung einzusehen sein. Zusätzlich erfolgt die komplette Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee – unter Aktuelles.

Im Anschluss wird zur Thematik diskutiert:

- sehr gute Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Umfrage
- Grundzufriedenheit vorhanden
- Offene Nennungen aussagefähig
- Zufriedenheit der Schullandschaft gegeben
- Welche Schlüsse werden daraus zukünftig für die Gemeinde Schwielowsee gezogen?
- Thematisierung im KSA sowie den Ortsbeiräten
- evtl. Bürgerversammlung tagsüber / Ortsvorschlag: Mehrzweckhalle in Geltow
- Grünanlagen
- Weiterentwicklungsmöglichkeiten basierend auf der Bürgerbefragung
- Informationsseite im nächsten Havelboten – Herr Günsche
- Zusätzliche Anfragen bitte an die Gemeinde richten – Weiterleitung an Frau Dr. Weber zur Beantwortung

TOP 10

(alt TOP 8) Beschlussvorlage zur Bildung eines Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“

BV-2019/607

Der TOP wird entsprechend der geänderten Tagesordnung behandelt.

Herr Schiffmann begrüßt Frau Kühlewind, Städte und Gemeindebund, und bittet um Einführung in die TOPs 8 und 9. Frau Kühlewind kommt der Bitte mittels einer Power-Point-Präsentation nach. Diese wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Die Gemeindevertreter diskutieren zur Thematik wie folgt:

- zentralisierte digitale Verwaltungsakte / schnellere Lösungsrealisierung
- Kostenrisiko / Kostengrundberechnung / Kalkulationskosten
- Kein Abnahmestzwang von Leistungen
- MESOVoice
- Einführung der E-Rechnung unabhängig vom Zweckverband durch LCS/Saskia/Verwaltung
- Bündelung kommunaler Fachverfahren
- Finanzielle Gesamtbelastung für die Gemeinde/haushalterische Betrachtung
- keine absolute zentralisierte Standardisierung über Bewährtes stützen

Herr Fannrich spricht das BbgEGovG - E-Gouvernement-Gesetz an, und erläutert das Gesetz über die elektronische Verwaltung im Land Brandenburg.

- elektronischer Zugang zur Verwaltung.
- Informationsbereitstellung über die Verwaltung
- elektronisches Bezahlen
- elektronische Rechnungslegung
- Georeferenzierung
- elektronische Aktenführung
- elektronische Akteneinsicht
- Verwaltungsprozessoptimierung

Er warnt davor, erarbeitetes Wissen und Standards sowie deren derzeitige erfolgreiche Umsetzung in der Verwaltung nicht einfach aufzugeben, sondern eine Optimierung anzustreben. Es ist besser die Prozesse abzubilden, Regularien festzulegen und Schnittstellen zu schaffen, so dass die Verwaltung effektiver arbeiten kann.

Beschluss-Nr.:19-12-75

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, dass die Gemeinde Schwielowsee frühestens zum 1. Januar 2020 gemeinsam mit der Stadt Cottbus/Chóšebuz und anderen Kommunen Brandenburgs einen Zweckverband „digitale Kommunen Brandenburg“ auf der Basis des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG Bbg) und der dieser Vorlage beigefügten Unterlagen bilden.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt hierzu die in der Anlage 1 beigefügte Zweckverbandssatzung „digitale Kommunen Brandenburg“ als Vereinbarung zur Bildung des Zweckverbandes.
2. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee wird beauftragt, den dieser Beschlussvorlage beigefügten Mietvertrag mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg über die Anmietung von Räumen für den Betrieb der Tourist-Information der Gemeinde Schwielowsee zu unterzeichnen. Dieser Auftrag gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Stiftungsrates der o.g. Stiftung.
3. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee wird beauftragt, in dem Fall, in dem ein Antrag der Gemeinde Schwielowsee auf Förderung des Innenausbau in Höhe von 90 % der entstehenden Kosten aus dem Förderprogramm GRW-I Ausbau der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur durch die ILB bestandskräftig abgelehnt wird, von denen in der Vereinbarung gemäß Nr. 1 und dem Mietvertrag gem. Nr. 2 vorgesehenen Kündigungsrechten Gebrauch zu machen.“

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 11

(alt TOP 9) Beschlussvorlage zur wirtschaftlichen Betätigung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“

BV-2019/626

Der TOP wird entsprechend der geänderten Tagesordnung behandelt. Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.:19-12-76

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Der Zweckverband „digitale Kommunen Brandenburg“, dessen Mitglied die Gemeinde Schwielowsee werden wird, wird sich wirtschaftlich betätigen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee stellt fest, dass der öffentliche Zweck die wirtschaftliche Betätigung rechtfertigt. Ferner steht die wirtschaftliche Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes sowie zum voraussichtlichen Bedarf.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hält eine wirtschaftliche Betätigung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“ aus öffentlichem Interesse aus den dargelegten Gründen für erforderlich.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 12

Beschlussfassung zur Kooperationsvereinbarung mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg zur Einrichtung und zum Betrieb der Tourist-Information und der Schlosskasse im Logierhaus sowie zum Mietvertrag mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

BV-2019/634

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.:19-12-77

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt,

1. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee wird beauftragt, die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Vereinbarung mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg über die Einrichtung und den Betrieb der Tourist-Information und der Schlosskasse im Logierhaus zu unterzeichnen. Dieser Auftrag gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Stiftungsrates der o.g. Stiftung.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 13

Bewilligung/ Auszahlung von Mitteln für das Kultur- und Tourismusamt aus dem HH 2020 bereits im 1. Quartal 2020

BV-2019/624

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.:19-12-78

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die nachfolgenden Projekte zu bewilligen.
2. Die Verwaltung zu legitimieren, vorbereitende Tätigkeiten für die Projekte durchzuführen,
3. Die notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2020 zu bewilligen und der Auszahlung während der vorläufigen Haushaltsführung 2020 als außerplanmäßige Ausgabe zuzustimmen.

1.Kultur/Veranstaltungskalender analog 2019,

10.000 Stück mit Sonderumschlag

Produkt 2811 Sachkonto 527100 – Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen 7.000,- Euro

2.Gesundheitswochen im April/Auszeit in Schwielowsee

Produkt 2811 Sachkonto 527121–Kulturprojekte/Gesundheitswochen April 5.000,- Euro

3.Kurbeitragsformulare/ Begleitinformationen

Produkt 5750 Sachkonto 543100 – Geschäftsaufwendungen/Büromaterial 5.100,- Euro

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 14

Beschluss zur Mitgliedschaft der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch bei der Vereinigung der Europäischen Künstlerkolonien (euroArt)

BV-2019/629

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.:19-12-79

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die

Mitgliedschaft der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch bei der Vereinigung der Europäischen Künstlerkolonien euroArt ab 01.01.2020.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 15

Beschlussfassung zur Nachbewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Planung der notwendigen Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Caputh für das HH-Jahr 2019

BV-2019/602

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.:19-12-80

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Nachbewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Planung der notwendigen baulichen Maßnahmen zum Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Caputh für die Beantragung der Baugenehmigung in Höhe von 40.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2019 / 2020.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 16

Beschlussfassung zur Nachbewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe

Produkt 5381/Maßnahme 2019-09 Abwassererschließung Bahnstraße und Maßnahme 2019-08 Abwassererschließung Weinbergstraße-Stichweg

BV-2019/642

Bemerkung:

Herr Hüller nimmt ab 21:28 Uhr nicht an der Gemeindevertretersitzung teil. Es sind jetzt 22 Gemeindevertreter anwesend.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.:19-12-81

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Produkt 5381/Maßnahme 2019-09 Abwassererschließung Bahnstraße in Höhe von 21.000,00 € und im Produkt 5381/ Maßnahme 2019-08 Abwassererschließung Weinbergstraße-Stichweg in Höhe von 63.500,00 €

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 17

Beschlussfassung zur Nachbewilligung einer 2. überplanmäßigen Ausgabe Produkt 5411/Maßnahme 091106/14

Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen Baumgartenbrücke

BV-2019/640

Bemerkung:

Herr Hüller nimmt ab 21:30 Uhr wieder an der Gemeindevertretersitzung teil. Es sind jetzt 23 Gemeindevertreter anwesend.

Frau Lietz informiert, dass sie im Nachgang zur Sitzung des Hauptausschusses ein Gespräch mit Herrn Schulz, PST, geführt hat. Im Ergebnis sicherte Herr Schulz zu, auf 10.000,- € Honorar zu verzichten.

Frau Freundner stellt den Antrag auf Teilung des Beschlussvorschlages, so dass über die Honorarkosten extra abgestimmt werden kann. Frau Lietz informiert, dass diese Verfahrensweise rechtlich nicht möglich ist, da Anspruch auf die Honorarkosten auf der Grundlage der Baukosten besteht und diese einklagbar sind.

Herr Hünerson spricht nochmals die vergessenen Planungskosten an und bittet die Gesamtkosten um diesen Betrag zu kürzen. Frau Hoppe erklärt, dass hier kein Fehler des Planungsbüros allein vorliegt, die Kontrollfunktion innerhalb der Bauverwaltung wurde mangelhaft ausgeübt.

Die Mitglieder der GV diskutieren zur:

- Höhe der Kosten
- behindertengerechter Ausbau der Bushaltestelle / sicherheitstechnische Auflagen

Herr Märtens erklärt, dass das Wort „Leider.“ (Begründung Absatz 3) für die Bürgerinnen und Bürger ein falsches Signal aussendet.

Beschluss-Nr.:19-12-82

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt eine weitere überplanmäßige Ausgabe im Produkt 5411 Maßnahme 091106/14 für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen Baumgartenbrücke in Höhe von 30.000 €.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 2 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 18

Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wochenendhausgebiet am Caputher Gemünde“

BV-2019/627

Frau Lietz informiert, dass die Verwaltung im Hauptausschuss 2 Schreiben erhalten hat (Anliegergemeinschaft Wentorf und Wentorfsiedlung e.V). Sie hat jeweils eine ausführliche Antwort verfasst. Herr Grekuhl, Vorsitzender beider Gemeinschaften, hat sich positiv geäußert, die Vorstände stehen hinter dem B-Plan sowie der Veränderungssperre.

Beschluss-Nr.:19-12-83

1. Für die Flurstücke 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 106, 112, 113 und 114 der Flur 12 der Gemarkung Caputh wird gemäß § 2 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Wochenendhausgebiet am Caputher Gemünde“ aufgestellt. Es wird derzeit geprüft, ob der Bebauungsplan als einfacher Bebauungsplan (Textbebauungsplan) aufgestellt werden kann.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich und hat eine Größe von rund 4,4 Hektar.

Zielsetzung der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung von Einzelhäusern mit einer höchstzulässigen Grundfläche und die

Beachtung der Belange des Umweltschutzes.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 19

Beschlussfassung über den Beschluss einer Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wochenendhausgebiet am Caputher Gemünde“

BV-2019/628

Herr Hüller spricht sich gegen den Beschlussvorschlag aus und erläutert dies kurz.

Herr Büchner erläutert, dass er sich für den Beschlussvorschlag ausspricht.

Die Gemeindevertreter diskutieren zur Thematik

Frau Murin erläutert genehmigungsfähige Veränderungen an Bauten vor dem Hintergrund der Veränderungssperre.

Im Ergebnis der Diskussion stellt Herr Ufer den Antrag:

„Streichung von § 3 Absatz 1 Punkt 2“

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

7 Jastimmen 16 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss-Nr.:19-12-84

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wochenendhausgebiet am Caputher Gemünde“ im Ortsteil Caputh.
2. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 106, 112, 113 und 114 der Flur 12 der Gemarkung Caputh.
3. Eine Übersichtskarte mit der Lage des Plangebietes liegt als Anlage 1 bei und ist Bestandteil des Beschlusses.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 5 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 20

Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Am Pappeltor-Nord“

BV-2019/630

Bemerkung:

Frau Ladner nimmt ab 22:04 Uhr nicht an der Gemeindevertreterversammlung teil. Es sind jetzt 22 Gemeindevertreter anwesend.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.:19-12-85

1. Für eine Teilfläche des Flurstücks 414 der Flur 3 der Gemarkung Geltow wird gemäß § 2 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Am Pappeltor-Nord“ aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem beigefügten Über-

sichtsplan (Anlage 1) ersichtlich und hat eine Größe von rund 0,99 Hektar. Zielsetzung der Planung ist die Errichtung von Wohngebäuden.

2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB aufgestellt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Inhaltlich sollten die Festsetzungen des B-Planes so gewählt werden, dass adäquat zu den Festsetzungen des B-Planes „Moosweg/Pappeltor“, eine ähnliche Bebauung wie die bestehende im Joseph-Wrede-Weg entwickelt werden kann.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

TOP 21

Beschlussfassung zum Arbeitspapier zum zukünftigen Verfahren für die Straßeninstandhaltung und Instandsetzung in den drei Ortsteilen Caputh, Ferch und Geltow der Gemeinde Schwielowsee

BV-2019/641

Bemerkung:

Frau Ladner nimmt ab 22:06 Uhr wieder an der Gemeindevertreterversammlung teil. Es sind jetzt 23 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Steinbach bittet eine Vorschlagsliste im Ortsbeirat zu erstellen und zu beraten und bei der zutreffenden Entscheidung den FB BOS einzubeziehen.

Herr Fannrich teilt mit, dass natürlich eine Abstimmung mit der Bauverwaltung zu den Vorschlägen der Ortsbeiräte geplant ist.

Beschluss-Nr.:19-12-86

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt das Arbeitspapier (siehe Anlage) zum zukünftigen Verfahren für die Straßeninstandhaltung und Instandsetzung in den drei Ortsteilen Caputh, Ferch und Geltow der Gemeinde Schwielowsee.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 22

Beschlussfassung zur Schaffung von Personalstellen und Gewährung von erhöhten Stundenanteilen

BV-2019/633

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.:19-12-87

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt

1. die Bewilligung von 5 h/Wo zur Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit für die SB O/S zur Absicherung von 20 h/Wo für Tätigkeiten der Feuerwehr inkl. Kleiderkammer und 20 h für Außendienst
2. die Schaffung einer Personalstelle für Gerätewart/Bauhof mit 40 h/Wo zur Absicherung von 20 h/Wo für Tätigkeiten eines Gerätewartes und 20 h/Wo für Bauhof
3. Bewilligung von 10 h/Wo zur Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit für das SG Ordnung und Sicherheit ab 01.01.2020
4. die Bewilligung von 10 h/Wo zur Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit für SG Finanzen ab 01.03.2020
5. die Bewilligung von 10 h/Wo zur Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit für Lohnbuchhaltung/SB Personal ab 01.01.2020

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Enthaltungen

TOP 23**Beschlussfassung über die Sitzungstermine 2020**

BV-2019/635

Herr Märtens schlägt vor, aus den Erfahrungen der letzten Sitzungen in 2020 wieder auf 5 Sitzungsfolgen aufzustocken.

Herr Schiffmann erklärt, dass hier das Instrument Sondersitzung greifen muss.

Beschluss-Nr.:19-12-88

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Sitzungsplan für das Jahr 2020 in der vorliegenden Fassung.

Anlage:

Sitzungsplan 2020

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 1 Neinstimme 1 Enthaltung

TOP 24

Antrag der SPD-Fraktion zur Beschlussfassung für eine Veränderungssperre im räumlichen Geltungsbereich des B-Plans „Campingplatz Himmelreich“

AT-2019/029

Bemerkung:

Herr Hüller verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 24 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Herr Märtens erläutert kurz den Antrag.

Die Gemeindevertreter diskutieren zur Thematik:

- vorhandene Mobilheime
- Gegensätzlichkeit zur Veränderungssperre Wentorfsiedlung (Wohnbebauung)
- Veränderungssperre geht in beide Richtungen Bauten/Rückbauten
- Rechte von Gewerbetreibenden auf genutztem Grund und Boden steigender Bürokratieaufwand für den Gewerbetreibenden

Beschluss-Nr.:19-12-89

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Analog zur Beschlussvorlage (Vorlagen-Nr.: BV-2019/628, Beschlussfassung über den Beschluss einer Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wochenendhausgebiet am Caputher Gemeinde“) beantrage ich eine Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Campingplatz Himmelreich“ zu erlassen.

Bemerkung:

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

10 Jastimmen 9 Neinstimmen 3 Enthaltungen

TOP 25**Antrag von Frau Ladner (SPD) zur Beschlussfassung über eine****Ehrenbürgerschaft für Frau Gertrud Feiertag**

AT-2019/030

Bemerkung:

Herr Hüller nimmt seinen Platz am Sitzungstisch wieder ein und an der Beratung und Abstimmung des TOP 25 teil.

Herr Schiffmann fragt Frau Ladner, ob sie den Antrag aufgrund getätigter Vorgespräche aufrechterhalten möchte.

Frau Ladner erläutert den Antrag sowie die Hintergründe der Antragstellung und erklärt, dass sie diesen aufrechterhält.

Von der Verwaltung hat sie folgende Informationen erhalten:

- Die Voraussetzung zur posthumen Verleihung der Ehrenbürgerschaft sind gegeben.
- Lt. Kommunalverfassung fehlt noch die Einverständniserklärung der Erben (Bitte um Mithilfe der Verwaltung)

Frau Hoppe informiert, dass sie Frau Ladner empfohlen hat, den Antrag vorläufig zurückzuziehen, da noch nicht alle gesetzlichen Grundlagen gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf erfüllt sind.

Bemerkung:

Herr Steinbach verlässt um 22:35 Uhr die Sitzung. Es sind ab jetzt 22 Gemeindevertreter anwesend.

Im Ergebnis wird der Antrag zurückgestellt.

TOP 26

Informationsvorlage zur Schulwegsicherung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Schuljahr 2019/2020

IV-2019/622

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 27

Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt

IV-2019/617

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 28

Informationsvorlage „Statistik zur Entwicklung der Kriminalität und zum Verkehrsunfallgeschehen 2018“

IV-2019/618

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 29**Anfragen**

Herr Hünerson erklärt, dass er der Verwaltung sowie allen Gemeindevertretern einen Antrag „Problematik Schule Caputh“ zur Aufnahme in die Tagesordnung per E-Mail zugeschickt hat. Herr Schiffmann erläutert, dass der Antrag nicht fristgerecht eingegangen ist und weist nochmals auf die Antragsfristen. Herr Hünerson hat weiterhin die Möglichkeit, das Anliegen in die aktuelle Haushaltsberatung einzubringen.

Herr Fannrich bittet evtl. heute oder im Nachgang zur heutigen Sitzung um Beantwortung der Fragen:

- Wie geht es in der Straße „Am Petzinsee“ weiter / *Antwort:* 06.12.2019
- Ungesicherte Lagerung von Baumaterial im Schmerberger Weg / *Antwort:* FB BOS wird sich umgehend darum kümmern und Bauzäune aufstellen lassen

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Die anwesenden Gäste werden verabschiedet.

Ende der Sitzung: 23:01 Uhr

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 22:44 Uhr.

Kurze Pause

Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt um 22:49 Uhr

gez.: Daniel Schiffmann
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

gez.: Katrin Reichau
Protokoll

Nichtöffentlicher Teil

...

Hinweise zum Widerspruchsrecht

Die Meldebehörde ist bei der Anmeldung einer Person nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet, auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können, hinzuweisen. Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Erklärung der meldepflichtigen Person:

- A
- B
- C
- D - nur Ehejubiläen
- D - nur Altersjubiläen
- E

Datum, Unterschrift der meldepflichtigen Person oder einer Person mit Betreuungsvollmacht

--

Information aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit

Mitteilung aus der Bauverwaltung Errichtung von zwei Löschwasserbrunnen in Ferch

Auf Grund der anhaltenden Trockenheit des letzten Jahres wurde die Region Schwielowsee, Fichtenwalde, Beelitz und Treuenbrietzen von dauerhaft hohen Waldbrandstufen geprägt. Leider kam es auch im Jahr 2018 zu einem massiven großflächigen Waldbrand, welcher gezeigt hat, dass wir uns vor solchen Katastrophen schützen müssen und insbesondere die Bereitstellung von ausreichendem Löschwasser ein großes Problem darstellt. Zum Schutz der Wälder baut die Gemeinde Schwielowsee den präventiven Brandschutz aus.

Die Gemeinde Schwielowsee hat im Jahr 2018 einen Antrag auf Aufnahme von zwei Standorten in den Waldschutzplan bei der Oberförsterei Potsdam gestellt. Parallel dazu erfolgte die Vorbereitung des Fördermittelantrages für die Errichtung der zwei Löschwasserbrunnen im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von forstwirtschaftlichen Vorhaben (EU-MLUL-Forst-RL) vom 14. Oktober 2015, geändert am 19. Januar 2019; MB III Vorbeugung von Waldschäden.

Mit Bescheid vom 13.06.2019 hat die Gemeinde Schwielowsee einen Zuwendungsbescheid erhalten, mit der maximalen Zuwendung von 59.500 € für die Anlage von zwei Brunnen.

Der 1. Standort wurde auf Grund der Nähe zum Autobahnkreuz auf die nördliche Seite des Dreiecks Potsdam am Europaradweg R1 angeordnet. Dieser Brunnen soll den nördlichen Bereich der Autobahn abdecken, wobei er auch, durch die unmittelbare Nähe zur Radwegbrücke, die Löschwasserversorgung der gegenüberliegenden Waldflächen abdecken könnte. Der 2. Standort in Ferch ist am Feuerwehrlöschteich an der Bahnstrecke südlich der A10 vorgesehen. Die Brunnen sind alle gut erreichbar und von ihnen aus sind die angrenzenden Waldflächen sehr gut erschlossen. Die angrenzenden Waldwege sind in einem guten Zustand und für die Feuerwehren nutzbar.

Beide Tiefbrunnen sind auf 96 m³/h ausgelegt und ermöglichen mit den Löschzügen, welche der Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee zur Verfügung stehen, einen ausreichenden Brandschutz.

Mit den Bauarbeiten wurde im Oktober 2019 begonnen. Die Arbeiten für den 1. Brunnen wurden Ende Januar 2020 fertiggestellt. Dieser Brunnen ist nun betriebsbereit. Im Februar 2020 werden die Bauarbeiten für den 2. Brunnen beginnen und spätestens witterungsbedingt im April 2020 fertiggestellt.

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter:
www.eler.brandenburg.de
ec.europa.eu/agriculture.de

gez.: K. Murin
Fachbereichsleiterin Bauen, Ordnung und Sicherheit

Jagdausübung in der Gemeinde Schwielowsee

Aus aktuellem Anlass möchten sowohl die Jäger als auch das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit auf das verstärkte Auftreten von Wildtieren innerhalb der bewohnten Bereiche und in ortsnahen Waldbereichen der Gemeinde Schwielowsee aufmerksam machen.

Durch die Lage und Struktur der drei Ortsteile von Schwielowsee im wald-, wild- und wasserreichen Havelseengebiet liegen jagdbare Flächen und bewohntes Gebiet sehr dicht beieinander, sodass in der Gemeinde Schwielowsee Begegnungen mit Wildtieren, Jägern und die Wahrnehmung jagdlicher Aktivitäten zum Alltag gehören.

Die Schwarzwildschäden in Städten und Gemeinden lassen sich nicht allein über Gefahrenabwehr in befriedeten Bezirken verhindern, sondern erfordern eine konsequente Jagdausübung der jeweiligen Jagdausübungsberechtigten. Eine kontinuierliche Schwarzwildbejagung besonders in den ortsnahen Bereichen ist zwingend notwendig, um das Wildproblem in Städten und Gemeinden weitgehend einzudämmen.

In Deutschland gehören alle Flächen, die nicht als befriedete Bezirke von der Jagd ausgenommen sind z.B. Wohngebäude, Friedhöfe, Wildgehege, öffentliche Grün-, Sport- und Erholungsanlagen, Eisenbahnanlagen, Bundesautobahnen, Golfplätze und vollständig eingefriedete Betriebsgelände, zu einem Jagdbezirk.

Verkehrsflächen (Öffentliche Straßen, Wege und Plätze - auch innerhalb der Ortschaften) die nicht in § 5 Abs. 1 BbgJagdG aufgeführt sind, gehören im Land Brandenburg nicht zu den befriedeten Bezirken. Hier kann, unter Beachtung der besonderen Gefahrenlage, regulär die Jagd ausgeübt werden.

Zu den Grundprinzipien ordnungsgemäßer Jagdausübung gehört, dass bei jeder Schussabgabe die Gefährdung von Menschen oder Beschädigung von Sachen ausgeschlossen sein muss (§ 20 Abs. 1 BJG sowie aus § 3 der Unfallverhütungsvorschriften Jagd, VSG 4.4). Spaziergänger und Anwohner von Waldrandgebieten müssen im Regelfall damit rechnen, dass es im Wald plötzlich knallt. Ein einzelner Schussknall im Rahmen der Jagdausübung gehört zu „waldtypischen Geräuschen,“ auf die sich Anwohner, Waldbesucher, Spaziergänger oder Reiter einstellen sollten.

In der aktuellen Einwohnerbefragung wird die Gemeinde unter anderem als bodenständig, ehrlich und vor allem naturnah angesehen. Diese besonders hervorgehobene Naturnähe unserer Gemeinde ist hauptsächlich das Ergebnis jahrhundertelanger menschlicher Bewirtschaftung und auch jagdlicher Nutzung dieser Landschaft. In diesem Sinne bitten wir um Verständnis und Akzeptanz aller Bürger der Gemeinde Schwielowsee, im Umgang mit der Jagdausübung in unserer wertvollen Gemeinde.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums



Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schwielowsee ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachfolgend genannte Stelle eines

Gerätewartes der Feuerwehren und Gemeindearbeiter (m/w/d)

mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 40,0 h/Woche zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt entsprechend des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA) in die Entgeltgruppe 6.

Für die Stellenbesetzung sind folgende Voraussetzungen notwendig:

- Abschluss eines handwerklichen Ausbildungsberufes oder ein vergleichbarer Abschluss
- Fortbildung zum Gerätewart für feuerwehrtechnische Ausrüstung
- Feuerwehrauglichkeit G26/3, G41
- Grundkenntnisse in Word und Excel
- Fachkenntnisse und Berufserfahrung sowie eine selbständige Arbeitsweise
- hohe Belastbarkeit und Flexibilität in der Arbeitszeit
- Besitz des Führerscheins Klasse C1E
- aktive Mitarbeit bei Feuerwehreinsätzen-, übungen und -diensten

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

- Pflege und Wartung der Fahrzeuge und Anlagen aller Ortswehren der Gemeinde Schwielowsee und der feuerwehrtechnischen Ausrüstung (Geräte und Technik)
- Unterstützung und Begleitung der Prüfdienste (Rettungs- und Hebegeräte, Atemschutztechnik, Fahrzeuge, Seilwinden)
- Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Geräte durchführen
- Kraftstoffe und Öle in Geräten und Aggregaten überprüfen, Wartungsintervalle beachten und Wartungen durchführen sowie dokumentieren
- Beauftragung und Überwachung der wiederkehrenden Prüfungen (Gasmessgeräte)
- Überwachung und Gewährleistung der Wartungsintervalle
- Organisation der durchzuführenden Hauptuntersuchungen und SP, einschließlich Transport zur Werkstatt
- Durchführung und Überwachung Mängelbeseitigung von Geräten und Fahrzeugen
- Durchführung von Hausmeister Tätigkeiten, Pflege an den Feuerwehrgerätehäusern und Außenanlagen
- Pflege und Bewässerung von Grünanlagen- und -flächen (mähen, freischnitten, Heckenschnitt, Unkrautentfernung, Müllbeseitigung)
- Bepflanzung der Beete zu den entsprechenden Jahreszeiten sowie Laubentsorgung
- Verschnitt von Baumaufschlägen
- Reinigung der Bushaltestellen sowie der Schilder und Entfernung von illegalen Plakatierungen an den Bushaltestellen,
- Entfernen von Müllablagerungen in öffentlichen Bereichen

Ihre schriftliche Bewerbung, gern auch per Mail (ausschließlich als PDF-Datei), mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungs- und Berufsweg, Zeugnisse), richten Sie bitte unter dem Kennwort „Bewerbung Gerätewart Feuerwehr“ bis spätestens zum 07.02.2020 an

b.junghans@schwielowsee.de oder

Gemeinde Schwielowsee
Personalabteilung
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Ist der Bewerbung kein frankierter Rückumschlag beigelegt, werden die Unterlagen nach drei Monaten entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Kosten, die den Bewerber/-innen im Zusammenhang mit ihrer Bewerbung entstehen (Fahrtkosten o.ä.), können nicht erstattet werden.

Natura 2000-Gebiet Mittlere Havel Ergänzung Managementplan-Entwurf liegt vor

Hinweise können bis zum 29.02.2020 gegeben werden



Foto: T. Peschel

Der Entwurf sowie die dazugehörigen Karten stehen zum Download bereit unter:

www.natura2000-brandenburg.de/projektgebiete/potsdam-mittelmark/mittlere-havel-ergaenzung/berichte-und-karten/

Hinweise und Anregungen zu dem Entwurf können an das zuständige Planungsbüro gerichtet werden:

Arbeitsgemeinschaft „Szamatolski/StadtundLand Planungsgesellschaft/Alnus

Herr Butzke und Frau Leutloff, Telefon: 030 / 280 81 44, Brunnenstraße 181, 10119 Berlin, butzke@szpartner.de.

Hinweise, die bis zum 29. Februar eingehen, können in den Plan aufgenommen werden, bevor diese fertiggestellt wird.

Das Gebiet Mittlere Havel Ergänzung zählt zu den rund 600 Natura 2000-Gebieten im Land Brandenburg. Für die Gebiete sollen in Zusammenarbeit von Planungsbüros, Landeigentümern und Nutzern Schutz- und Bewirtschaftungspläne (Managementpläne) erstellt werden. Die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg hat diese Arbeiten für das Gebiet koordiniert und die Arbeitsgemeinschaft „Szamatolski/StadtundLand Planungsgesellschaft/Alnus mit der Erstellung beauftragt. Die verantwortlichen Mitarbeiter haben in den vergangenen Jahren maßgebliche Arten und Lebensräume vor Ort untersucht und im Austausch mit den regionalen Landeigentümern und Nutzern sowie Vertretern der Gemeinde und den zuständigen Behörden Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen formuliert, die in dem Managementplan festgehalten wurden.

Weitere Infos unter: www.natura2000-brandenburg.de

Das Projekt der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER:

www.eler.brandenburg.de. Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.





R2D2, 5G und Co. ... alles nur Show?

Termin Donnerstag, 20. Februar 2020 ab 18:00 Uhr
Ort DIGITALWERK - Zentrum für Digitalisierung in Handwerk und Mittelstand,
 Eisenbahnstraße 109, 14542 Werder (Havel)

Programm

Moderation: Tilo Hönisch, Investitionsbank des Landes Brandenburg

- 18:10 Uhr **Begrüßung**
 Christian Stein, 1. Beigeordneter/stellv. Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark
 Christian Große, 1. Beigeordneter der Stadt Werder (Havel)
 Saskia Sieber, Mitarbeiterin im Bereich Wirtschaftsförderung der Stadt Werder (Havel)
- 18:35 Uhr **Digitalisierung im Handwerk und Mittelstand – das Digitalwerk stellt sich vor**
 Michaela Scheeg, DIGITALWERK – Zentrum für Digitalisierung in Handwerk und Mittelstand
- 18:50 Uhr **Nutzerzentrierung – mehr als ein Schlagwort**
 Prof. Dr. Jochen Scheeg, Technische Hochschule Brandenburg
- 19:00 Uhr **Fördermöglichkeiten für Digitalisierungsmaßnahmen in Unternehmen**
 Dietmar Koske, Investitionsbank des Landes Brandenburg
- 19:25 Uhr **5G, was ist das und brauchen wir das im ländlichen Raum?**
 Karsten Gericke, Kreisverwaltung Potsdam-Mittelmark
- 19:40 Uhr **Unternehmenstalk mit...**
 Hans-Jürgen Hennig, Geschäftsführer regiobus Potsdam Mittelmark und
 René Helbig, Geschäftsführer Argosguard GmbH
- 20:00 Uhr **Erfahrungsaustausch mit Besichtigung des Digitalwerks und Imbiss**
 Nutzen Sie bei einem kleinen Imbiss die offene und kommunikative Atmosphäre für den gegenseitigen Austausch und zum Kennenlernen des Digitalwerks! Wir bieten Ihnen Expertentische, dort stehen die Partner des Wirtschaftsforums PM für individuelle Gespräche zur Verfügung.

Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung (bis zum 12. Februar 2020) bei Mandy Große (Technologie- und Gründerzentrum Potsdam-Mittelmark GmbH), Tel.: 033841 65-380, Fax: 033841 65-403, E-Mail: mandy.grosse@tgz.pm.

Christian Stein
 1. Beigeordneter/stellv. Landrat
 Landkreis Potsdam-Mittelmark

Das Wirtschaftsforum PM finden Sie auch bei Facebook , Instagram  und XING[®], treten Sie unseren Gruppen „Schule & Wirtschaftsforum PM“ oder bei Instagram „jobnavipm“ bei und erhalten Sie aktuelle Informationen rund um das Thema Wirtschaft.



Wir bitten um Voranmeldung bis zum 12. Februar 2020

**Anmeldung zur Veranstaltung "Treffpunkt Wirtschaft PM" am 20. Februar 2020 ab 18:00 Uhr
im DIGITALWERK - Zentrum für Digitalisierung in Handwerk und Mittelstand, Eisenbahnstraße 109, 14542 Werder
(Havel)**

**Technologie- und Gründerzentrum
Potsdam-Mittelmark GmbH**
Brücker Landstr. 22b
14806 Bad Belzig

Frau Große

Fax: 033841 65-403
Mail: mandy.grosse@tgz.pm

Ich / wir nehme/n teil:

Unternehmen / Institution

Name, Vorname

Postleitzahl, Ort

Straße, Hausnummer

Telefon

Fax

Mail

Weitere Personen

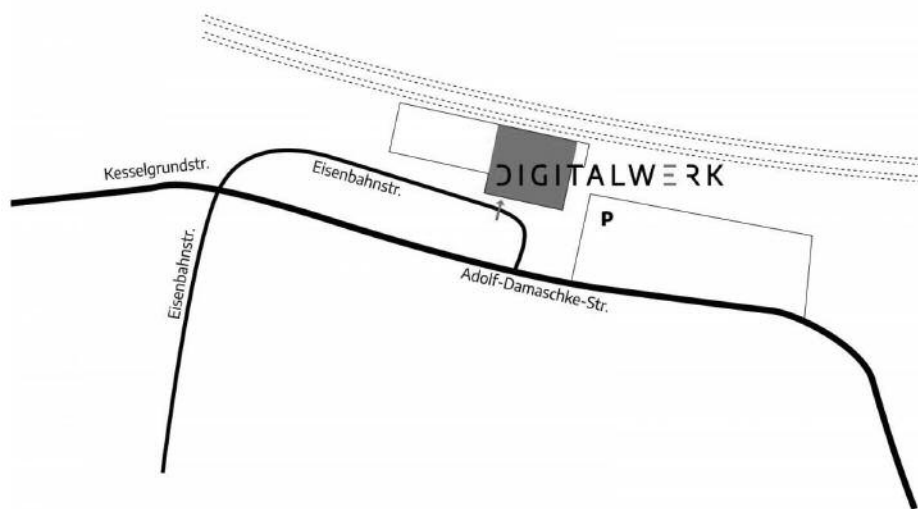
Mit meiner Anmeldung willige ich ein, dass die Organisatoren die Fotoaufnahmen, die während der Veranstaltung gemacht werden, z.B. zur Veröffentlichung in Printmedien, im Internet oder in sozialen Medien, nutzen können.

Ort, Datum

Unterschrift

Anfahrtsskizze

Zur besseren Orientierung finden Sie hier eine Anfahrtsskizze zum Veranstaltungsort.



Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Das Digitalwerk befindet sich direkt im Bahnhofsgebäude der Stadt Werder (Havel). Zur Anreise eignet sich u.a. der RE 1 und die Busse 631 und 641.

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee,
Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,
Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee
erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten
Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / REWE Markt, OT Geltow:
Bürgerbüro, OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde
unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Druckerei: Giesemann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-
Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)